

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/10683 an die Ausschüsse vorgeschlagen, die Sie in der Tagesordnung finden. – Damit sind alle einverstanden. Dann verfahren wir so.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 13 a bis 13 c auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

– Drucksache 17/10572 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes 2011 (Tierschutzbericht 2011)

– Drucksache 17/6826 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(B)

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung tierschutzgerecht, sozial und ökologisch gestalten

– Drucksache 17/10694 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hierzu ist verabredet, ebenfalls eine halbe Stunde zu debattieren.

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Peter Bleser.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Dieser Gesetzentwurf dient natürlich in erster Linie der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie. Diese Richtlinie hat das Ziel, den Tierschutz im Hinblick auf Versuchstiere zu verbessern und EU-weit gleiche Rahmenbedingungen für Industrie und Forschung zu schaffen. In Deutschland galten schon bisher strenge Regelungen zum Schutz von Versuchstieren. Diese werden auch in Zukunft beibehalten. Durch die Richtlinie kommen nun weitere Anforderungen hinzu. Wo die Richtlinie Spielräume lässt, sieht der Gesetzentwurf Regelungen vor, die einen guten

Ausgleich zwischen Tierschutz und Forschungsfreiheit schaffen. Das war unser Ziel. **(C)**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Da ich schon länger Mitglied des Deutschen Bundestages bin, weiß ich natürlich, dass wir in den 90er-Jahren viel intensiver über das Thema Tierversuche diskutiert haben. Ich behaupte einmal, dass unsere Bemühungen, Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu entwickeln, zu höherer Akzeptanz geführt haben. Dennoch dürfen wir nicht verschweigen, dass jährlich annähernd 3 Millionen Tiere in Tierversuchen verbraucht werden, auch verursacht durch die REACH-Verordnung der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, neben der Umsetzung dieser Richtlinie sieht der Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, weitere Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes vor. Dazu gehört unter anderem das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2017. Wir sind der Meinung, dass mit der Ebermast, der Immunokastration oder der Durchführung des Eingriffs unter Narkose Alternativen vorhanden sind, die die Belastung der Tiere reduzieren. Bis 2017 sind es noch vier Jahre. Ob es dann zu Beginn oder zum Ende des Jahres so weit ist, wird sicher hier im Bundestag noch zu entscheiden sein. Aber wir rechnen damit, dass bis dahin auch von der Wirtschaft entsprechende Methoden angeboten werden, die auf einfache und praktikable Weise eine Kastration unter Betäubung möglich machen.

Wir haben darüber hinaus in erheblichem Umfang Mittel bereitgestellt, um in der Zucht aufgrund genetischer Erkenntnisse die sogenannten Stinker am Schlachtband ausmerzen zu können, damit bei anderen eine Kastration erst gar nicht notwendig wird. Ich sage Ihnen: Kein Landwirt führt gerne eine Kastration bei jungen Ferkeln durch; das ist eine mühsame Arbeit, die unangenehm ist. Wir hoffen sehr, dass unsere Bemühungen bis zu diesem Zeitpunkt zu einer Veränderung führen. **(D)**

Wir werden im Tierschutzgesetz auch die Eigenkontrolle definieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass die objektive Einschätzung des Befindens der Tiere durch den Betriebsleiter stattzufinden hat und dass eine vorausschauende Planung durchgeführt und erforderliche Maßnahmen getroffen werden müssen, wenn Probleme auftreten. Das sind allerdings für jeden Tierhalter pure Selbstverständlichkeiten. Diese Regelungen belasten keinen Tierhalter zusätzlich,

(Beifall des Abg. Franz-Josef Holzenkamp [CDU/CSU])

schaffen allerdings die Möglichkeit, dort, wo es Missstände gibt – diese gibt es ja ab und an in jedem Berufsstand –, gesetzlich hart durchzugreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Qualzucht soll, wie bisher, verboten bleiben. Wir haben aber eine Umformulierung vorgenommen, nach der ein Ausstellungsverbot für solche qualgezüchteten Tiere vorgesehen ist. Hierzu gab es im Vorfeld der Formulierung des Gesetzentwurfs

Parl. Staatssekretär Peter Bleser

- (A) erhebliche Diskussionen draußen. Diejenigen, die befürchten, dass ihre Zucht nicht mehr möglich sein könnte – insbesondere im Heimtierbereich –, sollten wissen, dass es immer um das individuelle Tier und nie um bestimmte Rassen oder bestimmte Zuchtbereiche geht. Ich denke, wir werden hier mit einer entsprechenden Aufklärung dazu beitragen, dass insbesondere im Heimtierbereich die Bedingungen, die wir haben, nicht eingeschränkt werden. Allerdings: Da, wo es Auswüchse gibt, muss der Gesetzgeber jetzt handeln, und das haben wir auch wirklich vor. Ich glaube, das ist auch Konsens.

Bezüglich der Zirkustiere wollen wir eine Verordnungsermächtigung auf den Weg bringen, damit dort, wo Missstände auftreten, die Länder auch handeln können; denn sie sind für die Umsetzung und den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständig. Die Länder, die wild lebende Tiere im Zirkus nicht mehr haben wollen, werden die Verantwortung übernehmen müssen, wenn sie entsprechende Verbote aussprechen. Wir glauben jedenfalls, dass hier eine Bundesregelung nicht notwendig ist.

Für die frei lebenden Katzen wollen wir den Ländern ein Instrumentarium an die Hand geben, um bei unkontrollierter Vermehrung dem Tierwohl entsprechend eingreifen zu können. Die Unterscheidung zwischen frei lebenden und frei laufenden Katzen ist hier notwendig. Die frei laufenden Katzen haben einen Eigentümer und sind davon nicht betroffen.

Ich glaube, ein weiterer Punkt, der im Gesetzentwurf enthalten ist, wird in diesem Haus noch zu Debatten führen. Es geht um das Verbot des zusätzlichen Schenkelbrandes beim Pferd. Wir haben hierzu einen Entwurf vorgelegt.

- (B)

(Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]: Den werden wir auch von unserer Seite unterstützen, Herr Kollege!)

Nach dem Struck'schen Gesetz wird letztlich hier im Plenum entschieden werden, ob dieser Passus Rechtskraft erhält.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat zu diesem Gesetzentwurf in sehr ausführlicher Weise Stellung genommen. Wir haben einige Punkte übernommen, die wir für richtig ansehen. Dazu gehören eine Erlaubnispflicht für die Einfuhr von Wirbeltieren – außer Nutztieren –, die an andere gegen Entgelt abgegeben werden sollen, eine Erlaubnispflicht für die gewerbliche Ausbildung von Hunden und ein Verbot der Auslobung von Tieren als Preise bei Wettbewerben. Ich glaube, das sind gute Vorschläge. Deswegen haben wir sie auch in unseren Gesetzentwurf übernommen.

Andere Forderungen – insgesamt waren es an die 50 – haben wir nicht übernommen, weil wir hier unsere Zuständigkeit nicht gesehen haben und auch nicht die Notwendigkeit einer Regelung erkannt haben.

Neben den Maßnahmen in diesem Gesetzentwurf gibt es noch weitere Maßnahmen, die die Bundesregierung durchführt. Zum Beispiel sind eine Haltungsverordnung für Kaninchen und die Überarbeitung des Säugetiergutachtens, insbesondere für Zoos, vorgesehen. Hier sollten

die Betroffenen wissen: Wir wollen die Zoos in Deutschland erhalten. Wir sehen, dass dort sehr verantwortungsvoll und sehr tierfreundlich mit den Tieren umgegangen wird. (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Präsidentin piepst schon.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Nein, ich piepse nicht. Ich habe Ihnen ein Zeichen gegeben, dass Sie eine Minute über der Zeit sind.

(Beifall des Abg. Friedrich Ostendorff
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich will nur noch anfügen, dass die Bundesregierung darüber hinaus – es ist mir wichtig, das noch zu sagen – ein Forschungs- und Demonstrationsprogramm mit dem Ziel aufgelegt hat, die tierschutzfreundlichste und modernste Nutztierhaltung in Europa zu erreichen. Dafür stellen wir bis zum Jahre 2016 21 Millionen Euro zur Verfügung. Wir hoffen, dass wir damit mehr als mit Verboten erreichen können. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Heinz Paula hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Heinz Paula (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass die Bundesregierung sehr selten gelobt wird – zu Recht.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wir loben und preisen sie jeden Tag!)

Ihre Arbeit zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass man zerstritten und planlos ist und sich permanenten Richtungswechseln aussetzt. Frau Ministerin Aigner ist hier weiß Gott keine Ausnahme. Im Gegenteil! Es ist inzwischen fast legendär: Mittlerweile hat sie den Titel Ankündigungsministerin.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Stimmt!)

Vor einem Jahr erschien der Tierschutzbericht der Bundesregierung. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Damals kam bei mir eine gewisse Hoffnung auf, dass sich hier endlich einmal etwas bewegt, dass sich diese Bundesregierung und diese Regierungskoalition endlich einmal gegen die immer gleich jammernenden Lobbyisten durchzusetzen vermögen. Denn es steht auf 62 Seiten schwarz auf weiß wirklich alles, was die Situation unse-

Heinz Paula

- (A) rer Tiere anbelangt. Dazu kann ich nur sagen: Kompliment an die Mitarbeiter, die das Ganze erarbeitet haben.

Bei mir war, wie gesagt, eine gewisse Hoffnung da, dass sich jetzt endlich etwas bewegt. Dann allerdings kam die sogenannte Novelle des Tierschutzgesetzes. Damit wird man sehr schnell, sehr brutal auf den Boden der Realität zurückgeholt. Von all den guten Ansätzen im Tierschutzbericht findet sich in der Novelle das Allerwengigste wieder. Nach den Ausführungen des Staatssekretärs Peter Bleser muss ich feststellen: Das Ganze kommt sogar noch schlimmer; darauf werde ich später eingehen.

Lassen Sie mich einige Punkte herausgreifen. Beim Thema Tierversuche finde ich es zunächst einmal positiv, dass die EU-Tierversuchsrichtlinie entsprechend umgesetzt werden soll und hier die ersten Ansätze vorhanden sind, zum Beispiel bei der Umsetzung des 3-R-Prinzips – Sie kennen das –: vermeiden, vermindern, verbessern. Gut so! Aber wieso wird dann kein klarer gesetzlicher Auftrag zur Förderung und Verbreitung von 3-R-Methoden und von tierversuchsfreier Forschung direkt im Tierschutzgesetz als Vorrangziel verankert? Meine Sorge ist: Im Verlauf des Verfahrens wird das Ganze auf dem Verordnungsweg sehr schnell verschüttgehen, und damit wäre eine Riesenchance vertan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da wir gerade beim Tierelend sind: Die Bundesregierung benennt im Tierschutzbericht in der Tat alle Probleme, die wir haben, etwa die betäubungslose Kastration und das Kupieren von Schwänzen bei Ferkeln. Sie verweist auf die Diskussion über die Käfighaltung von Legehennen. Auch der völlig überflüssige und schmerzhafteste Pferdeschenkelbrand soll verboten werden. Die Bundesregierung, Herr Staatssekretär, scheint alle Probleme wirklich zu kennen. Aber was macht sie konkret daraus? Schlicht und ergreifend nichts! Das ist leider die brutale Wahrheit.

- (B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ferkel sollen doch tatsächlich erst in Zukunft nicht mehr betäubungslos kastriert werden. Man stelle sich vor: Millionen von Ferkeln werden bis 2017 sinnlos traktiert, obwohl es – Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen – eine Fülle von Ersatzmethoden gibt, die um ein Vielfaches tiergerechter wären. Schweine, Geflügel, Rinder werden für die Haltung entsprechend „zurechtgestutzt“, und zwar mit dem Segen der Bundesregierung und der schwarz-gelben Koalition. Es wird weiterhin ignoriert, dass die Tiere in Deutschland völlig unnötig Angst und Schmerzen ausgesetzt sind.

Einzig beim Schenkelbrand schien doch tatsächlich die Vernunft Einzug zu halten und hier ein entsprechendes Verbot auszusprechen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich muss einmal ganz ehrlich sagen: Hier ist ein Vertreter der Bundesregierung anwesend. Seine Ministerin schlägt vor, den Schenkelbrand zu verbieten. Dann aber wird vom zuständigen Staatssekretär die Gültigkeit des Struck'schen Gesetzes betont: Schauen wir einmal, ob das Ganze in dieser Form irgendwann rechtskräftig

wird. – Ja, wo leben wir denn hier eigentlich, wenn sich die Regierung derartig selbst zerlegt? Ich kann nur sagen: Kompliment, Herr Schenkelbrandbeauftragter Stier!

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Gute Bezeichnung!
Vielen Dank!)

Mir scheint, Sie haben gute Arbeit geleistet. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Auch da sind Sie absolut auf dem Holzweg.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuerufe von der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Es ist zunächst einmal richtig, dass der Tierschutzbericht der Bundesregierung alle Probleme im Bereich der gesamten Produktionskette der landwirtschaftlichen Nutztiere anspricht. Zu lange Transportwege sollen vermieden werden – das können Sie auf Seite 16 des Berichts nachlesen –, die Schlachtung soll tierschutzgerechter erfolgen. Jetzt stellt sich wieder die spannende Frage: Was macht die Bundesregierung? In diesem Bereich wie üblich nichts! Es gibt faktisch keine Begrenzung der absoluten Tiertransportdauer. Wir hören immer wieder von Frau Ministerin Aigner, dass Deutschland Vorbild im Bereich des Tierschutzes wäre. Ich frage mich: Wo sind wir denn angesichts dieser unsäglichen, miserablen Arbeitsbedingungen im Bereich der Schlachtbetriebe Vorbild?

(Alexander Süßmair [DIE LINKE]: Ein Skandal!)

Das Ausland betreibt im Grund genommen einen Schlachttourismus nach Deutschland. Wir kennen doch die Situation in den Schlachthöfen: Akkordarbeit und Hungerlöhne. Bei über 59 Millionen getöteten Schweinen im Jahr ist die Fehlerquote in den Schlachthanlagen bei der Betäubung derartig hoch, dass man im Grunde nur von einem Skandal sprechen kann.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt nicht, Herr Paula! Sie wissen auch, dass das nicht stimmt!)

Kurz gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und FDP: Sie verweigern die Chancen, die Sie hätten, komplett. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin etwas überrascht. Wann öffnen Sie endlich die Augen? Ihre eigenen Minister in den Landesregierungen haben über 50 Änderungsvorschläge im Bundesrat eingebracht. Einige wenige werden angenommen. Das ist auch gut so; das lobe ich ausdrücklich. Aber das Gros fällt komplett unter den Tisch, nämlich wenn es darum geht, konkrete Verbesserungen durchzuführen, zum Beispiel bei tierschutzwidrigen Amputationen und Manipulationen wie Schnabelkürzen.

Wie Sie wissen, richtet sich der Verbraucher inzwischen komplett anders aus. Das zeigen auch Umfragen Ihres eigenen Ministeriums. Die Handelskette Rewe zum Beispiel setzt sehr stark auf die Verantwortung gegenüber den Tieren. Selbst Wiesenhof geht mit der Pri-

(C)

(D)

Heinz Paula

- (A) vathofhaltung neue Wege, die wir nur unterstützen können.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ein Augsburger als Werder-Fan!)

Das sind Ansatzpunkte, durch die sich etwas in die richtige Richtung bewegen kann. Aber dazu ist es auch notwendig, dass die Bundesregierung endlich in der Wirklichkeit ankommt und die Themen, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden – bewusste Ernährung, tierschonende und nachhaltige Landwirtschaft –, entsprechend Einzug finden.

Allerdings kommen einem manchmal Zweifel, wenn man sieht, was von der Regierungskoalition vorgelegt wird. Ich habe hier zum Beispiel ein Papier zur Position der CDU/CSU gegenüber der Landwirtschaft mitgebracht. Die sieben Seiten sprechen Bände.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Gut, geil?)

Noch dünner geht es wohl nicht. Darin steht, dass der Tierschutz einzig und allein – wie heißt es so schön? – mehr Werbung bedarf. Die Agrarforschung wird zwar auch erwähnt, aber die Öffentlichkeitsarbeit scheint Ihnen einer der wichtigsten Punkte zu sein. Ansonsten kann ich im Sinne von Tierschutz nicht viel aus diesem Papier herauslesen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in unserem Land kennen die wirklichen Probleme im Bereich des Tierschutzes. Im Gegensatz zur Bundesregierung und zu der sie tragenden Regierungskoalition werden die Wählerinnen und Wähler die Konsequenzen daraus ziehen: Steinbrück wählen.

- (B)

Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Hans-Michael Goldmann hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern Morgen beim Frühstück des Deutschen Tierschutzbundes sagte Herr Schröder, der neue Präsident des Tierschutzbundes: Tiere haben keinen Preis; Tiere haben einen Wert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Genau! – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er recht!)

Das ist die Botschaft, die wir mit der Novelle des Tierschutzgesetzes untermauern.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will damit nicht sagen, dass wir in all den Punkten, die den einen oder anderen bewegen, gleich die Weichen in die Richtung stellen, was langfristig sicherlich nötig ist. Aber lassen Sie uns erst einmal in die Arbeit einsteigen, Herr Paula. Lassen Sie uns erst einmal die parlamentarische Beratung vollziehen. Dann machen wir eine Anhörung, in der wir uns von Fachleuten sagen lassen, was bei den einzelnen Paragrafen zu verbessern ist. Dann versuchen wir, das hinzubekommen, was wir gestern Abend im Plenum erlebt haben – bei Bussen im Fernverkehr scheint das leichter zu sein –: eine gemeinsame Lösung des Parlaments. Denn es macht keinen Sinn, dass wir im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf verabschieden, der dann in den Ländern auf andere Mehrheiten trifft oder auf kommunaler Ebene auf Ablehnung stößt.

(C)

Deswegen schlage ich vor, einmal zurückzublicken: Wir haben damals den Grundgedanken des Tierschutzes ins Grundgesetz eingebracht, und nun gehen wir daran, das umzusetzen. Jetzt geht es um die Frage: Was ist Tierwohl? Ich meine, dass der Gedanke der Eigenkontrolle, der im Gesetzentwurf verankert worden ist, richtig ist. Bauern wissen, was ihren Tieren guttut. Daran kann kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Kein Bauer ist sozusagen so blöd, nicht das Wohl seines Tieres im Blick zu haben. Er weiß, dass er sonst als Tierhalter nicht erfolgreich ist. Das ist eine Grundkenntnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Reden wir über ethische Grenzen. Damit bin ich sofort einverstanden. Wir können auch über Qualzucht reden, aber qualifiziert. Was bisher in § 11 b des Gesetzentwurfs steht, ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Die Unterscheidung zwischen „wenn damit gerechnet werden muss“ und „wenn züchterische Erkenntnisse vorliegen“ wird auch vom Wissenschaftlichen Dienst sehr kritisch beurteilt. Ich bin strikt dagegen, die Qualzuchtverantwortung nur im Hinblick auf die züchterischen Überlegungen der Rassegeflügelhalter aufzunehmen; das kann nicht sein. Aber wir dürfen sie auch nicht außen vor lassen. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Wir sollten da herangehen und schauen, wie die Österreicher Qualzucht definieren.

(Heinz Paula [SPD]: Genau! Das ist ein Ansatz!)

Da können wir vielleicht von anderen lernen, und dann machen wir ein richtig gutes Gesetz.

Wir müssen aber auch fair sein und zur Kenntnis nehmen, dass alle anderen Länder in Europa – außer vielleicht die Niederlande oder Österreich – die betäubungslose Kastration erst 2018 oder noch später verbieten wollen.

(Alexander Süßmair [DIE LINKE]: Das macht es aber leider nicht besser!)

Hans-Michael Goldmann

(A) Wir sind Vorreiter in diesem Punkt.

Wir sind auch Vorreiter bei den Haltungssystemen – auch wenn das dem einen oder anderen nicht gefällt. In Deutschland dürfen weniger Tiere auf einem Quadratmeter gehalten werden als in Italien, Spanien oder den Niederlanden. In Deutschland dürfen weniger Kilogramm auf einem Quadratmeter gezüchtet werden als in anderen Ländern.

Wenn wir zu schnell voranschreiten, werden massiv Eier aus den Ländern importiert werden, in denen die Tiere nicht so gehalten werden wie bei uns.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister fördert das doch!)

Dann sagen unsere Geflügelhalter: Was ist denn da los? Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass die Märkte kaputtgemacht werden! – Das muss man alles vernünftig gegeneinander abwägen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir unterhalten uns auch über Entwicklungen im Kleintier- und Haustierbereich. Zum Beispiel ist die Situation von Katzen in bestimmten Bereichen nicht in Ordnung. Darum kümmern wir uns und finden gemeinsame Lösungen: chippen und registrieren. Aber wir müssen auch gemeinsam Mittel bereitstellen, damit die Registrierungen wirklich erfolgen können. Nur so können wir den Tierheimen helfen.

(B) Außerdem unterhalten wir uns über Schenkelbrand. Wenn es tierschutzrechtlich nicht möglich ist, den Schenkelbrand weiter zu setzen, weil ein Chip das erfüllt, was wir vom Schenkelbrand erwarten, dann dürfen wir nicht mehr brennen. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Heinz Paula [SPD]: Genau so ist es!)

Nebenbei: Wenn wir das nicht hier im Parlament entscheiden, dann entscheidet es ein Gericht.

(Heinz Paula [SPD]: Ja!)

Das, denke ich, wollen wir aber nicht. Deswegen müssen wir das fachlich sauber abarbeiten.

Jetzt will ich noch etwas zu den Versuchstieren sagen. Liebe Freunde, an diesem Thema arbeite ich schon einige Jahrzehnte. Ich hatte auch eine Tierarztausbildung, und wir wissen ja, Wilhelm Priesmeier, was wir damals mit den Ratten bei den Versuchen gemacht haben. Es will doch keiner den Tierversuch um des Tierversuchs willen, sondern wir wollen Tierversuche nur an bestimmten Stellen, aber wir wollen auch die Alternativen. Wir wollen, dass der Wissenschaftler sich immer dann für die Alternative entscheidet, wenn sie für das Versuchsergebnis, das Zuchtergebnis oder das Forschungsergebnis sinnvoll ist.

Dafür müssen wir Geld bereitstellen. Herr Paula, man muss doch auch einmal anerkennen, dass mit diesem Haushalt zum ersten Mal überhaupt Mittel in beachtli-

cher Höhe für die Forschung in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt werden. (C)

(Heinz Paula [SPD]: Gut!)

Lassen Sie uns das gemeinsam ausbauen und die Forschung vertiefen. Denn wir wissen alle, dass die Forschungsgrundlagen für die Entscheidungen, die wir im Tierschutzbereich treffen, verschwindend gering sind. Wir wissen in vielen Bereichen nicht, wie sich das auswirkt, wenn wir zum Beispiel auf das Kupieren von Schwänzen verzichten. Wir wissen nicht, ob die Schäden dann nicht möglicherweise sogar größer sind, weil die Tiere nicht mehr so miteinander umgehen, wie wir es uns wünschen.

Deswegen bin ich bei der ersten Beratung dieses Gesetzes ganz gelassen. Wir werden ein gutes Gesetz – nach Möglichkeit gemeinsam – auf den Weg bringen, und wir wollen ein Gesetz, was auf Dauerhaftigkeit angelegt ist. Denn es hat keinen Sinn, jetzt ein Gesetz zu machen, das schon in allernächster Zeit korrigiert werden muss. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Alexander Süßmair hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Süßmair (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen debattieren wir heute über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes, zum anderen über einen Antrag der Linken zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Eine solche Änderung ist dringend nötig, weil das deutsche Tierschutzrecht im Hinblick auf Tierversuche bis Ende November dieses Jahres an strengere EU-Standards angepasst werden muss. Die Regierung hat sich da leider sehr viel Zeit gelassen.

Tierschutz hat in der letzten Zeit stark an Bedeutung in der Öffentlichkeit gewonnen – und das ist auch richtig so –: zum einen durch Debatten über die Notwendigkeit von Tierversuchen und Diskussionen über Wildtiere im Zirkus, Delfinarien oder Brandzeichen bei Pferden, zum anderen wegen Missständen bei der Nutztierhaltung in der Landwirtschaft.

Immer mehr Menschen lehnen die Art und Weise ab, wie heute Tiere für die Produktion von Lebensmitteln gehalten werden. In einer Emnid-Umfrage vom Mai dieses Jahres gaben 85 Prozent der Befragten an, dass sie den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft für wichtig erachten.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings war nur ein Drittel der Befragten davon überzeugt, dass Landwirtinnen und Landwirte tatsächlich verantwortungsvoll mit den Tieren umgehen. (D)

Alexander Süßmair

- (A) Gerade die Nutztierhaltung wurde in den vergangenen Jahren stark industrialisiert. Bäuerinnen und Bauern sind einem gnadenlosen Kostendruck ausgesetzt worden: durch Arbeitsteilung, immer stärkere Intensivierung und Konzentration der Nutztierhaltung auf immer engerem Raum sowie Dumpingpreisschlachten der Lebensmittelindustrie. Dabei ist das Wohl der Tiere häufig auf der Strecke geblieben. Die Tiere sind zur Ware verkommen, und Tierschutz ist für viele Erzeuger zum existenzbedrohenden Kostenfaktor geworden. Genau hier müssen wir ansetzen, wenn wir ernsthaft etwas für mehr Tierschutz tun wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Tierschutz darf nämlich nicht Profitinteressen untergeordnet werden, und Tierhalter, die höhere Tierschutzstandards einführen und das Tierwohl verbessern, dürfen mit den Kosten nicht alleine gelassen oder im Wettbewerb benachteiligt werden. Hier, Kollege Goldmann, ist der Gesetzgeber – genauso wie bei den Käfighennen – gefordert. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel Länder, die die von uns vereinbarten höheren Standards nicht erfüllen, Eier nach Deutschland exportieren. Da sind wir d'accord: Das darf es nicht geben. Das müssen wir verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns von der Linken sind folgende zehn Punkte besonders wichtig: erstens dass die Tiere nicht länger an die Haltungssysteme angepasst werden, sondern die Haltungssysteme an die Tiere, also kein Schwänzekneifen mehr bei Schweinen, kein Schnäbelstutzen mehr bei Hühnern;

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

zweitens dass Tiere nicht mehr aufgrund ihres Geschlechts getötet werden, wie zum Beispiel bei Legehennen; drittens dass unverzüglich die betäubungslose Ferkelkastration verboten wird;

(Beifall bei der LINKEN)

viertens dass zum Wohl der Tiere und der Beschäftigten Akkordarbeit in Schlachthöfen und Dumpinglöhne verboten werden;

(Beifall bei der LINKEN)

fünftens dass der Schenkelbrand bei Pferden – hier herrscht große Einigkeit, abgesehen von der Union – verboten wird; sechstens dass die Haltung von Wildtieren in Zirkussen untersagt wird; siebtens dass es klare Regelungen zum Verbot von Qualzucht – das wurde bereits angesprochen – gibt; achtens dass ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände und -stiftungen – denn Tiere können ihre Interessen nicht selbst vertreten – eingeführt wird;

(Beifall bei der LINKEN)

neuntens dass der Bund und die Länder sich an den Kosten der kommunalen Tierheime beteiligen müssen und zehntens dass Tiertransporte grundsätzlich auf vier Stunden begrenzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Für mich und meine Partei ist klar: Eine humanistische Gesellschaft wird auch daran gemessen, wie sie mit den Tieren umgeht. In diesem Sinne werden wir uns in die Beratungen konstruktiv einbringen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Friedrich Ostendorff hat jetzt das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Amtszeit von Ministerin Aigner neigt sich dem Ende zu. Sie sitzt auf gepackten Koffern und ist quasi schon in Richtung Bayern unterwegs. Nur eine derartig schwache, bedeutungslose Ministerin kann einen derart bedeutungslosen Gesetzentwurf zu einem so bedeutsamen Thema wie dem Tierschutz vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie kann es sein, dass nach Jahren voller Ankündigungen und Eigenlob beim Tierschutz ein so schwacher Gesetzentwurf herauskommt, Frau Aigner? Wie kann es sein, dass wir Sie erst darüber aufklären müssen, wo überall auf der Welt Ihr Kollege Rösler bei uns verbotene Hühnerkäfige mit Hermesbürgschaften, also mit Steuergeld, fördert? Herr Rösler gibt sich damit der Lächerlichkeit preis. Wie kann es sein, dass die Geflügelwirtschaft schon jetzt diese Koalition auffordern muss, endlich gesetzgeberisch tätig zu werden, um den Antibiotikamissbrauch einzudämmen? (D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt nicht, was Sie sagen!)

Wie kann es sein, dass am vergangenen Mittwoch sogar die Geflügelbarone hier im Bundestag die Kennzeichnung von Verarbeitungseiern fordern und zeitgleich Staatssekretär Bleser hier im Parlament erklärt: „Kennzeichnung geht überhaupt nicht, machen wir nicht“? Wie kann es sein, dass Ihnen nach jahrelanger Diskussion zum Tierschutz nichts weiter einfällt als eine 5-Millionen-Euro-Nebelkerzenkampagne für die heutige Form der Tierhaltung? Das, was Sie heute als Gesetzentwurf vorlegen, ist wie immer: zu wenig, zu spät, zu schwach.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Gesetz schützt die 800 Millionen Nutztiere nicht. Das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2017 kommt viel zu spät. Weitere 100 Millionen Ferkel werden der schmerzhaften Kastration ohne Betäubung ausgesetzt. Das Ausstellungsverbot für Qualzuchten ist richtig, aber viel zu wenig. Qualzuchten gehören schlicht verboten.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sind sie!)

Tiere dürfen nicht so gezüchtet werden, dass sie am Ende ihrer Mast nicht mehr stehen können.

Friedrich Ostendorff

- (A) Auch was Sie beim Thema Tierversuche und Zirkustiere vorlegen, ist einfach zu wenig. Die einzig wirkliche Verbesserung, die im Gesetzentwurf steht, ist das Verbot des Schenkelbrands bei Pferden. Leider wissen Sie so gut wie ich, dass es unter Ihren Agrarrambos längst beschlossene Sache ist, dass dieses Verbot gekippt wird, damit zur Steigerung des Verkaufspreises dieser Tiere weiterhin der „Hannoveraner Mercedesstern“ eingebrannt werden kann, was zu Verbrennungen dritten Grades führt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ich bitte um Abgeordnetenschutz!)

Auch an allen anderen tagtäglichen Verstümmelungen wird Ihr Gesetz nichts ändern. Das Schleifen der Zähne von Ferkeln, das Kürzen ihrer Ringelschwänze oder das Kupieren der Schnäbel von Geflügel wird weitergehen wie gehabt, auch wenn es längst verboten ist. Aber diese Amputationen und Manipulationen an den Tieren müssen beendet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Alexander Süßmair [DIE LINKE])

Als große Fans der Massentierhaltung verfolgen Sie von der Koalition nach wie vor einen grundsätzlich falschen Ansatz. Ihr Maßstab ist die Anpassung der Tiere an arbeitsarme Haltungssysteme, unser Maßstab hingegen ist der Anspruch der Tiere auf Wohlbefinden in einer artgerechten Haltung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Der Bundesrat hat sehr gute Vorschläge gemacht. Sie lehnen diese mit hanebüchenen Erklärungen ab. Angeblich hatten Sie keine Zeit, sich damit zu beschäftigen. Es wäre der Sache äußerst dienlich, wenn Sie endlich Ihren Privatkrieg gegen den Bundesrat beenden würden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Das müssen Sie aber nicht unbedingt, wenn Ihnen das so schwer fällt; denn wir helfen Ihnen. Wir haben Ihnen die Arbeit abgenommen und ein Tierschutzgesetz eingebracht, in dem es tatsächlich um Tierschutz geht.

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Tierhaltungsverhinderungsgesetz!)

Unser Tierschutzgesetz hilft den Tieren jetzt und nicht erst in zehn Jahren und nimmt keine falsche Rücksicht auf Schenkelbrenner, Qualzüchter und Massentierhalter.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht, was Sie sagen!)

Unser Tierschutzgesetz ist allein und kompromisslos dem Tierschutz verpflichtet. Der Wert und nicht der Preis der Tiere steht für uns Grüne und viele Tierschützer im Fokus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werbe dafür: Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung gegenüber dem Mitgeschöpf Tier wahr. Nehmen Sie auch Ihre Verantwortung gegenüber dem Grundgesetz wahr. Nehmen Sie

sich Zeit zur Beratung. Nehmen Sie sich ein Herz, und stimmen Sie für unser grünes Tierschutzgesetz; denn es ist ein Gesetz für echten Tierschutz in Deutschland. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dieter Stier hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dieter Stier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der dritten Novelle des Tierschutzgesetzes soll mit einer Vielzahl von neuen Regelungen zu einer weiteren Erhöhung der nationalen Tierschutzstandards beitragen. Ich habe es an dieser Stelle bereits mehrfach gesagt, und ich beginne auch heute damit: Deutschland nimmt bereits jetzt in Sachen Tierschutz eine Führungsrolle in Europa ein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Nutztierhalter in Deutschland haben in den vergangenen Jahren klaglos die Weiterentwicklung der Tierhaltung finanziell gestemmt. Sie stehen aber mittlerweile in einem immer größer werdenden Konflikt zwischen Wettbewerbsdruck und stärkeren Tierschutzmaßnahmen. Bisher werden die Landwirte hier einseitig zur Kasse gebeten, eine Überwälzung von Zusatzkosten für höhere Tierschutzstandards auf den Verbraucher ist bisher nicht möglich. Die Verbraucher sind nach meiner Beurteilung auch nicht bereit, für vermeintlich besseren Tierschutz tiefer in die Tasche zu greifen. (D)

Eine einseitige Erhöhung der Tierschutzvorgaben ohne Kompensation für die Nutztierhalter in unserem Land lehne ich ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir alle sollten uns die Frage stellen, wie viel Tierschutz wir uns in Deutschland leisten können, wollen und wer das alles bezahlen soll.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So genau nicht! Das kann nicht der Maßstab sein!)

Ich stelle hier die Frage, Herr Ostendorff: Können und wollen wir ständige Verschärfungen dem Geldbeutel des Verbrauchers und dem Steuerzahler zumuten?

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Grundgesetz ist hier der Maßstab! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Können und wollen wir den tierhaltenden Betrieben bedenkenlos immer weitere zusätzliche Auflagen zumuten?

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Tier ist keine Sache!)

Dieter Stier

- (A) Sollten wir uns nicht vielmehr die Frage stellen, wie viel an Tierschutz überhaupt notwendig ist?

(Heinz Paula [SPD]: Oh Gott! Steinzeit!)

Ich meine, dass einzelne Forderungen von Unkenntnis der jeweils Rufenden zeugen. Wir Unionspolitiker befürworten einen wissenschaftlich basierten Tierschutz. Wir treffen unsere Entscheidungen auf der Grundlage von Forschungsergebnissen zu Tierschutzfragen und auf der Grundlage von beruflichem Sachverstand.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ideologien und populistische Emotionalität gehören nicht in diese Debatte.

(Widerspruch bei der SPD)

Mit der Energiewende der Bundesregierung und dem vorgezogenen Atomausstieg haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Grüne, wohl Ihr wichtigstes Wahlkampfthema verloren.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh Gott! Wir haben doch gewonnen!)

Es hat für mich den Anschein, dass Sie krampfhaft nach einem Ersatzthema, auch nach einer neuen Daseinsberechtigung suchen und dabei auf das Tierschutzthema gekommen sind. Ich frage Sie: Gehen Ihnen denn die Themen aus?

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, leider nicht!)

(B)

Haben Sie denn keine anderen Botschaften für die Menschen in unserem Land?

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jede Menge!)

Sie benutzen Emotionen und auch teilweise Unwissenheit der Menschen, um Stimmung gegen die Tierhalter und den ländlichen Raum zu machen und damit Wählerstimmen zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie debattieren auf dem Rücken der fleißig arbeitenden Landwirte und Tierhalter. Ich finde das unanständig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Sylvia Kottling-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlich!)

Meine Damen und Herren, notwendig ist diese Tierschutznovelle, da die EU-Tierversuchsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen ist. Die Bundesregierung hat einen Entwurf vorgelegt, welcher diese Zielsetzung zum großen Teil erfüllt, in einigen Bereichen jedoch auch deutlich überzogen ist.

(Heinz Paula [SPD]: Oh!)

Über das Ziel hinaus schießt aus meiner Sicht definitiv das Verbot des Schenkelbrands beim Pferd.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN]: Wer hätte das gedacht? Ach du liebe Zeit!) (C)

Hierdurch würde ein tierzüchterisches Kulturgut zerstört, welches für die deutsche Pferdezucht bisher ein Aushängeschild war und weiterhin eine sichere und auch preiswerte Kennzeichnung gewährleistet.

(Alexander Süßmair [DIE LINKE]: Preiswert!)

Deshalb setzen wir uns im Schulterschluss mit den Tierzuchtverbänden für den Erhalt dieser Form der Tierkennzeichnung im laufenden Verfahren ein.

(Beifall der Abg. Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU])

Wildtiere im Zirkus. Über das Ziel hinaus schießt auch eine Verordnungsermächtigung, die das Zurschaustellen bestimmter Wildtiere in Zirkusbetrieben verbieten soll. Auch hier setzen wir auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Sollte sich in solchen Gutachten herausstellen, dass die Haltung und der Transport bestimmter Tiere nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden, dann werden wir in letzter Konsequenz auch Verbote bestimmter Wildtiere in Zirkusbetrieben mittragen. Ohne wissenschaftlich basierte Ergebnisse und nur aufgrund von Emotionen gibt es für uns jedoch kein Handlungserfordernis.

Wir wollen keine Qualzucht. Deshalb prüfen wir hier, ob die bestehende Rechtslage ausreicht.

Wir akzeptieren das Einschreiten gegenüber der unkontrollierten Vermehrung von streunenden Katzen in bestimmten Regionen Deutschlands. Die Landesregierungen sollen durch die Tierschutznovelle die Möglichkeit erhalten, Verordnungen zu erlassen, die den freien Auslauf von unkastrierten Hauskatzen verbieten. Wie sich hier die Kontrolle darstellen soll, ist mir persönlich jedoch noch nicht klar. (D)

Wir akzeptieren im Grundsatz auch die Abschaffung der betäubungslosen Ferkelkastration, wobei für mich ebenfalls noch nicht ganz einsichtig ist, warum Deutschland mit dem um ein Jahr vorgezogenen Datum auf EU-Ebene mal wieder der Klassenstreber sein muss,

(Stephan Kühn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorbildwirkung!)

womit unseren Bauern Wettbewerbsnachteile drohen. Ich hätte mich gefreut, wenn die Schweinehalter erst ab 2018 – das wäre die Eins-zu-eins-Umsetzung – zur Kasse gebeten werden würden.

Wir begrüßen zudem die vorgesehenen betrieblichen Eigenkontrollen für den Umgang mit Nutztieren; eine Verordnungsermächtigung dazu lehnen wir jedoch ab. Auch darf diese Maßnahme nicht zu überbordender Bürokratie führen.

Wir unterstützen auch den verbesserten Schutz der Versuchstiere, insbesondere die Regelungen für die Verwendung von Affen. Vergessen, meine Damen und Herren, dürfen wir jedoch nicht: Tierversuche dienen der Grundlagenforschung und der Forschung im Hinblick

Dieter Stier

- (A) auf die menschliche Gesundheit, und ich glaube, die wollen wir alle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Da geht es um Menschenleben!)

Meine Damen und Herren, wir werden eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchführen. Ich freue mich auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit Ihnen in Sachen Tierschutz. Vielleicht bekommen wir in diesem Herbst auch eine Antwort auf die Frage, ob 30 000 Biohähnchen unter den Begriff „Massentierhaltung“ fallen oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich schließe die Aussprache.

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, die Vorlagen auf den Drucksachen 17/10572, 17/6826 und 17/10694 an die Ausschüsse zu überweisen, die in der Tagesordnung stehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 46 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- (B) – zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Ulrike Gottschalck, Heinz Paula, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Flugzeugbesatzungen und Reisende vor kontaminierter Kabinenluft schützen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Cornelia Behm, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kontaminierte Kabinenluft in Flugzeugen unterbinden

- Drucksachen 17/7611, 17/7480, 17/9451 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Torsten Staffeldt

Eine halbe Stunde Aussprache ist vorgesehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann verfahren wir so.

Ich gebe das Wort dem Kollegen Peter Wichtel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Peter Wichtel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der ersten Beratung im vergangenen Jahr kommen wir heute zur abschließenden Behandlung der Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Lassen Sie mich, wie letztes Jahr auch, vorab klar sagen, dass

die Bundesregierung ihrer Verantwortung im Bereich des Luftverkehrs nachkommt und die Bürger unabhängig davon, ob sie als Passagiere an Bord sind oder zur Flugzeugbesatzung gehören, mit einer überaus verantwortungsbewussten Luftverkehrspolitik begleitet. Die Sicherheit des Luftverkehrs und der Ausschluss gesundheitlicher Gefährdungen genießen vor allen anderen Belangen die mit Abstand höchste Priorität.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die beiden vorliegenden Anträge zur Thematik der Geruchsbelästigung und der Kontamination der Kabinenluft in Flugzeugen unter anderem durch Ölrückstände stellen das Sicherheitsbewusstsein der Bundesregierung allerdings infrage. Es wird behauptet, dass derartige Zwischenfälle allgemein gefährlich seien und darüber hinaus in der jüngsten Vergangenheit vermehrt aufgetreten seien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle zunächst verdeutlichen, dass es in der Vergangenheit unterschiedliche Gründe für Geruchsbelästigungen in den Flugzeugkabinen gab und nicht alle Geruchsbelästigungen auf Öldämpfe zurückzuführen waren. Es gab immer wieder andere Ursachen: Küchendämpfe, defekte Kaffeemaschinen, verschmorte Kabel und Kunststoffverkleidungen waren für diese Gerüche verantwortlich. Dementsprechend haben die zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene keinen Handlungsbedarf gesehen.

Die weltweit für die Sicherheit zuständige Luftfahrtorganisation ICAO hat sich im Oktober 2010 mit der Thematik beschäftigt und keinen Anlass gesehen, sich weiter damit zu beschäftigen; sie hat die bestehenden Verfahren für in Ordnung befunden. Dasselbe gilt für die europäische Organisation, die EASA, die nach umfassenden Konsultationen zur Kabinenluft keine konkreten Hinweise auf eine Gesundheitsgefährdung von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern gefunden hat. Auch die Erkenntnisse des Luftfahrt-Bundesamtes und der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung gaben keinen Anlass, die Einschätzung zu ändern.

Wichtig ist, dass es in Form der EU-Verordnung Nr. 996/2010 ein gesetzlich verankertes, sicheres Meldeverfahren gibt; die Betroffenen sind verpflichtet, den zuständigen staatlichen Stellen schwere Störungen zu melden. Die Meldepflichten und die Verfahren im Falle einer Störung sind also in Ordnung. Die Meldepflichten müssen natürlich von den Luftverkehrsunternehmen und den Besatzungen wahrgenommen werden. Sollten die Unternehmen hingegen die Meldepflicht vernachlässigen und ihr nicht zur Genüge nachkommen, muss dies Konsequenzen nach sich ziehen.

Auch hier war die Bundesregierung überaus aktiv. Das in Deutschland zuständige Luftfahrt-Bundesamt hat vor zwei Jahren bei Inkrafttreten der besagten Verordnung bewusst den Kontakt zu den Luftfahrtunternehmen aufgenommen und auf die Einhaltung der Meldepflichten hingewiesen. Zudem wurde das Leitungspersonal der Unternehmen durch Informationsveranstaltungen seitens